

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan – Wohnstandort Klammstieg in der Hansestadt Gardelegen
Öffentliche Auslegung

Durch den Stadtrat wurde am 14.09.2015 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnstandort Klammstieg in der Hansestadt Gardelegen beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Flurstückes 266/4 der Flur 14, Gemarkung Gardelegen.

Das zu beplanende Gebiet hat eine Größe von ca. 3.000 m² und wird begrenzt:

Norden - Gartennutzung

Osten - Grünfläche des Grundstückes Volkshaus

Süden - Straße „Vor dem Salzwedeler Tor“

Westen - Straße „Klammstieg“ und Lidl

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf Grundlage des § 13 a, Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4.

Mit diesem Bebauungsplan soll die Voraussetzung für die Errichtung von maximal 3 Eigenheimen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohnstandort Klammstieg beschlossen und diesen gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 16.11.2015 bis 17.12.2015 zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Bauamt der Hansestadt Gardelegen, R.-Breitscheid- Straße 3, Zimmer 116.

Folgende Unterlagen, Stand September 2015, liegen aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes und Begründung
- Entwurf der Potenzialanalyse Avifauna

Jeder Bürger hat somit die Möglichkeit sich über die beabsichtigte Planung zu informieren.

Anregungen und Hinweise können von Jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Termine außerhalb der Dienststunden sind zuvor zu vereinbaren (Tel. 03907-716175)

gez. Mandy Zepig